



KT-Drucks. Nr. 243/2015/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

04.12.2015

**Verlagerung Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Böblingen:
Überlassung eines Grundstücks**

Anlage 1_Anfrage Zentrum für Psychiatrie
Anlage 2_Lageplan

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.12.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom als Anlage 1 beiliegenden Schreiben des Zentrums für Psychiatrie in Calw, mit dem um die unentgeltliche Überlassung einer Fläche im Bereich des Klinikums Böblingen für die Errichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebeten wird.
2. Die Verwaltung wird unter Abstimmung mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beauftragt, die kostenneutrale Überlassung der in Anlage 2 skizzierten Fläche im Bereich des Klinikums Böblingen durch den Eigenbetrieb Klinikgebäude an das Zentrum für Psychiatrie Calw zum Zwecke der Errichtung und den Betrieb einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Betten bis zur Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums unter Berücksichtigung der Be-

lange der Klinikschule vertraglich zu regeln.

III. Begründung

Historie

Die Realisierung einer gemeindenahen klinischen psychiatrischen Versorgung im Kreis Böblingen war über 20 Jahre lang sozial- und kreispolitische Forderung, für die im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen mit dem Kreis-Psychiatrieplan 2008 geschaffen wurden.

Mit der Neueröffnung des Psychiatrischen Behandlungszentrums am Klinikum Böblingen unter der Betriebsträgerschaft des Zentrums für Psychiatrie Calw konnte im Sommer 2013 ein erster Meilenstein realisiert werden. Das Zentrum bietet stationäre Behandlungsmöglichkeiten für rd. 60 erwachsene psychiatrisch erkrankte Patientinnen und Patienten aus dem Kreis Böblingen. Angegliedert ist eine Suchtmedizinische Tagesklinik mit 18 Plätzen.

Aus dem früheren „klinikpsychiatrischen weißen Fleck“ Landkreis Böblingen wird in Umsetzung des Kreis-Psychiatrieplans sukzessive ein moderner und bedarfsgerechter Klinikpsychiatriestandort.

Mit der geplanten Verlagerung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Zentrums für Psychiatrie von Calw nach Böblingen soll nun ein weiterer Schritt zur wohnortnahen Versorgung angegangen werden, von dem neben dem kreisübergreifenden Charakter besonders die Patientinnen und Patienten aus dem Kreis Böblingen profitieren werden.

Sachverhalt:

Mit als Anlage 1 beiliegendem Schreiben vom 30.11. 2015 hat die Geschäftsführung des Zentrums für Psychiatrie in Calw um die unentgeltliche Überlassung eines Grundstücksteils im Bereich des Klinikums Böblingen für die Errichtung und den Betrieb einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Betten gebeten.

Das Vorhaben wurde bereits durch den Aufsichtsrat der Einrichtung sowie den Landeskrankenhausplanungsausschuss genehmigt.

Durch die Verlagerung der stationären Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergeben sich für den Antragssteller deutliche Synergieeffekte, da am Standort Klinikum Böblingen bereits eine Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 24 Betten sowie ein psychiatrisches Behandlungszentrum mit 54 Betten betrieben werden. Für die Bürgerschaft soll sich aus der Zusammenführung der Einrichtungen an einem Standort eine bedarfsgerechte Versorgungssituation ergeben.

Die Überlassung des Grundstücks ist bis zur Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums vorgesehen, da im Bereich des Flugfelds die Errichtung und der Betrieb eines Zentrums für seelische Gesundheit als Bündelung der bisherigen Standorte geplant ist.

Sämtliche mit der Herrichtung und Nutzung des Grundstücks verbundenen Kosten sollen vom Zentrum für Psychiatrie getragen werden.

Neben den vorgenannten Kosten hat die Verlagerung der kinder- und jugendpsychiatrischen Betten auch Konsequenzen für die im Klinikum Böblingen räumlich untergebrachte Klinikschule, welche in der Schulträgerschaft des Landkreises Böblingen liegt. Die bisherigen Neubauplanungen des ZfP Calw sehen keine Räumlichkeiten für den erforderlichen Ausbau bzw. Integration unserer Klinikschule vor.

Die Schulerweiterung wird nun bedarfsplanerisch, baulich, personell und finanziell unter Einbeziehung einer möglichen Schulbauförderung des Landes geprüft.

Es ist geplant, die Überlassung durch Anpassung des Pachtvertrags für die bestehenden Objekte auf dem Grundstück ohne eine Anhebung der Pacht umzusetzen. Auch aus den erforderlichen Anpassungen der Räumlichkeiten für die Klinikschule können sich Anpassungen des Pachtvertrags ergeben.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für den Eigenbetrieb Klinikgebäude ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen. Die Verlagerung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie wird einen Ausbau (Personal und Räumlichkeiten) der Klinikschule in Trägerschaft des Landkreises Böblingen für die untergebrachten Kinder zur Folge haben. Diese Aufwendungen und Auszahlungen sind bisher nicht ihrer Höhe nach beziffert und somit nicht im Entwurf des Kreishaushaltsplans 2016 berücksichtigt. Entsprechende Planungen wurden unmittelbar veranlasst.

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 dem Kreistag empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard